

N u t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 45.

Den 10. November.

1876.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

694. Das 23. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1148. Die Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Zweithalerstücke und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges. Vom 2. November 1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

697. Zwölfter Nachtrag zu dem Statut der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

§ 1. Gemäß des zehnten Statut-Nachtrages vom 7. Februar 1872 ist das Anlage-Kapital der Allerhöchst am 6. April 1872 konzessionirten Erweiterungen und Vervollständigungen des Unternehmens der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft veranschlagt:

- | | |
|----|---|
| a. | für die Strecke Breslau-Naudten auf 4,200,000 Thlr.
Vier Millionen Zweihunderttausend Thaler, |
| b. | für die Strecke Rothenburg-Neppen
auf 2,800,000 „
Zwei Millionen Achthunderttausend Thaler, |
| c. | für die Strecke Neppen-Güstrin-
Stettin auf 9,700,000 „
Neun Millionen Siebenhunderttausend Thaler, |
| d. | für die Strecke Stettin-Swinemünde (Dishwine) auf 6,000,000 „
Sechs Millionen Thaler, |
| e. | für andere Bedürfnisse des Unternehmens auf 1,500,000 „
Eine Million Fünfhunderttausend Thaler, |

Hierzu tritt gemäß des ersten Statut-Nachtrages vom 11. Februar 1874 als Anlagekapital:

- | | |
|----|---|
| f. | für den Allerhöchst am 17. September 1873 konzessionirten Bau der Strecke von Altwasser oder einem anderen geeigneten Punkte der Breslau-Waldenburger Bahnlinie über Friedland bis zur böhmischen Landesgrenze bei Neusorge der Betrag von 2,800,000 „
Zwei Millionen Achthunderttausend Thaler, |
|----|---|

Im Ganzen also auf 27,000,000 Thlr.
Siebenundzwanzig Millionen Thlr.
oder 81,000,000 M.
Einundachtzig Millionen Mark.

§ 2. Das im § 1 bezeichnete Anlage-Kapital war gemäß der Statut-Nachträge aufzubringen durch Ausgabe von:

A. Stamm-Aktien und zwar:

- 1) Lit. B. über 4,250,000 Thlr.
Vier Millionen Zweihundertfünfzigtausend Thaler,

Theilnehmend unter gleichen Rechten und Verpflichtungen mit den alten Stamm-Aktien an der Dividende vom 1. Januar desjenigen Jahres, welches auf die Betriebs-Eröffnung der Bahnstrecken von Breslau nach Naudten und von Rothenburg nach Neppen folgt.

- 2) Lit. C. über 4,250,000 „
Vier Millionen Zweihundertfünfzigtausend Thlr. „

Theilnehmend unter gleichen Rechten und Verpflichtungen mit den alten Stamm-Aktien an der Dividende vom 1. Januar des auf die Betriebs-Eröffnung der Bahnstrecke Neppen-Güstrin-Stettin folgenden Jahres.

- 3) Lit. D. über 1,000,000 „
Eine Million Thaler.

Theilnehmend unter gleichen Rechten und Verpflichtungen mit den übrigen Stamm-Aktien an der Dividende vom 1. Januar des auf die Betriebs-Eröffnung der Bahnen Altwasser oder einem anderen geeigneten Punkte der Breslau-Waldenburger Bahnlinie über Friedland bis zur böhmischen Landesgrenze bei Neusorge folg. Jahres.

Stamm-Aktien im Ganzen mit 9,500,000 Thlr.
Neun Millionen Fünfhunderttausend Thlr.

B. von Prioritäts-Obligationen:

- 4) über 4,250,000 Thlr.

Vier Millionen Zweihundertfünfzigtausend Thaler,

- 5) über 1,800,000 „

Eine Million Achthunderttausend Thaler.

Sechs Millionen fünfzigtausend Thaler.

C. von Stamm-Aktien oder
Prioritäts-Obligatiouen nach
Ermeffen des Direktoriums über 11,450,000 Thlr.
Elf Millionen Vierhundertfünfzigtaufend Thlr.

Ergiebt wie oben 27,000,000 Thlr.

Siebenundzwanzig Millionen Thlr.

oder 81,000,000 R.

Einundachtzig Millionen Mark.

§ 3. Die Stamm-Aktien Lit. C. und D. § zwei A.
Nr. 2 und 3 in Höhe von Vier Millionen Zweihundert-
fünfzigtaufend Thaler und Eine Million Thaler, also
mit Fünf Millionen Zweihundertfünfzigtaufend Thaler,
sind nicht zur Herausgabe gelangt.

Von den unter § 2 B. und C. vorgeseheneu Werth-
papieren über zusammen 17,500,000 Thaler, Sieben-
zehn Millionen Fünfhunderttaufend Thaler, sind in
Prioritäts-Obligatiouen emittirt worden:

- | | |
|---|-----------------|
| a. zufolge Privilegiums vom 6. April
1872 Litt. H. | 4,250,000 Thlr. |
| Vier Millionen Zweihundertfünfzigtaufend Thlr. | |
| b. zufolge Privilegiums vom 27. Ok-
tober 1873 Litt. J. | 1,800,000 " |
| Eine Million Achtunderttaufend Thlr., | |
| c. zufolge Privilegiums vom 21. De-
cember 1874 Litt. K. | 5,450,000 " |
| Fünf Millionen Vierhundertfünfzigtaufend Thlr. | |

überhaupt 11,500,000 Thlr.

Elf Millionen Fünfhunderttaufend Thaler.

Sämmtliche 3 Emissionen sind unter einander zu
gleichen Rechten und mit dem Vorbehalt ausgegeben,
dass, sofern die Ausbringung der nach dem Beschlusse
der General-Versammlung der Actionaire der Breslau-
Schweidnitz = Freiburger Eisenbahn = Gesellschaft vom
zehnten November Achtzehnhunderteinundsiebzig zur
Ausführung der im 10ten Nachtrage des Gesellschafts-
Statuts bezeichneten Zwecke noch erforderlichen Geld-
mittel durch fernere Emission von Prioritäts-Obligatio-
nen erfolgen sollte, denselben bis zum Betrage von
(18,000,000) Achtzehn Millionen Mark Reichswährung
die Gleichberechtigung mit den emittirten (11,500,000)
Elf Millionen Fünfhunderttaufend Thaler eingeräumt
werden könne.

§ 4. Da sich die Ausgabe der Stamm-Aktien
Litt. C. und D. als zur Zeit nicht ausführbar erwiesen
hat, so ist zur Ausbringung der für die Weiterführung
der Bauten zunächst erforderlichen Geldmittel durch die
General-Versammlung der Actionaire der Breslau-
Schweidnitz = Freiburger Eisenbahn = Gesellschaft vom
31. Mai Achtzehnhundertfünfundsiebenzig die Aufnahme
einer Anleihe im Betrage von (12,750,000) Zwölf
Millionen Siebenhundertfünfzigtaufend Mark durch Aus-
gabe auf den Inhaber lautender mit 5% verzinslicher
Prioritäts-Obligatiouen beschlossen worden.

Der im § 2 des Allerhöchsten Privilegiums vom
21. Juli Achtzehnhundertfünfundsiebenzig, durch welches
die Aufnahme dieser Anleihe genehmigt ist, enthaltene
Vorbehalt des Vorzugsrechtes einer Emission von Prio-

ritäts-Obligatiouen bis zur Höhe von (18,000,000)
Achtzehn Millionen Mark hat sich jedoch für die Be-
gebung der Anleihe in dem Grade als hinderlich er-
wiesen, dass durch die General-Versammlung der Aktio-
naire der Breslau = Schweidnitz = Freiburger Eisenbahn-
Gesellschaft vom 30. Mai Achtzehnhundertsechundsiebzig
der Beschluss vom 31. Mai Achtzehnhundertfünfund-
siebenzig wieder aufgehoben und beschlossen ist, die Zu-
rücknahme des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. Juli
Achtzehnhundertfünfundsiebenzig und die Verleihung eines
neuen Privilegiums nachzusuchen.

§ 5. Gemäß der Beschlüsse der General-Versamm-
lung vom 30. Mai Achtzehnhundertsechundsiebzig
wird nunmehr in Abänderung der Bestimmungen des
zehnten Statut-Nachtrages vom 7. Februar 1872 und
des ersten Statut-Nachtrages vom 11. Februar Acht-
zehnhundertvierundsiebzig festgesetzt, dass zur Ausbrin-
gung des für die betriebsfähige Herstellung der in den-
selben erwähnten Bahnlilien zunächst die Aufnahme
einer Anleihe durch Emission zu fünf Prozent verzins-
licher Prioritäts-Obligatiouen, welche den sämmtlichen
bisher ausgegebenen Prioritäts-Aktien und Obligatiouen
nachstehen, erfolgen soll, dass dagegen die im § drei
Nr. zwei des zehnten und im § zwei und drei des ersten
Statut-Nachtrages beschlossene Emission von Stamm-
Aktien — anstatt für die dort bezeichneten Bauten —
für den Bau der Strecke Stettin-Ditzhine vorbehalten
bleiben und mit dem Beginn des Baues derselben nach
Maßgabe der näheren von dem Direktorium festzusetz-
enden und vom Handels-Minister zu genehmigenden Be-
stimmungen insoweit erfolgen soll, als es die Ausbringung
des Bau-Kapitals erfordert.

Die sonstigen Bedingungen, unter denen bei gleich-
zeitiger Aufhebung des Allerhöchsten Privilegiums vom
21. Juli Achtzehnhundertfünfundsiebenzig über Ausgabe
von (12,750,000) Zwölf Millionen Siebenhundertfünfzig-
taufend Mark Reichswährung in Prioritäts-Obligatiouen
zu 5% die Greirung und Emission der während der
Bauzeit aus dem Baufond zu verzinsenden Prioritäts-
Obligatiouen erfolgt, werden durch ein Allerhöchstes
Privilegium festgesetzt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

688. Am 1. November d. J. treten folgende Kurs-
veränderungen ein:

A. Aufgehoben werden:

- 1) die Tages-Personenpost zwischen Breslau und Trebnitz
aus Breslau um 7 Uhr 30 Min. früh,
aus Trebnitz um 1 Uhr Nachmittags;
- 2) die Personenpost zwischen Gellendorf und Trebnitz,
- 3) die Personenpost zwischen Gellendorf und Prausnitz,
- 4) die Botenpost zwischen Obernigt und Trebnitz.

B. Eingerichtet wird

eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Obernigt
und Trebnitz mit folgendem Gange:
aus Obernigt um 8 Uhr 20 Min. früh und
2 Uhr 30 Min. Nachmittags,

in Trebnitz um 9 Uhr 30 Min. früh und
3 Uhr 40 Min. Nachmittags,
aus Trebnitz um 6 Uhr 10 Min. früh und
12 Uhr 20 Min. Nachmittags,
in Obernitz um 7 Uhr 20 Min. früh und
1 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Ferner wird zur Beförderung aller Postfahnen zwischen Gellendorf und Prausnitz ein täglich zweimal verkehrendes Privat-Personen-Fuhrwerk mitbenutzt werden, welches folgenden Gang erhält:

aus Prausnitz um 6 Uhr 15 Min. früh und
6 Uhr Abends,
in Gellendorf um 7 Uhr 15 Min. früh und
7 Uhr Abends,
aus Gellendorf um 8 Uhr 20 Min. früh und
8 Uhr Abends,
in Prausnitz um 9 Uhr 20 Min. früh und
9 Uhr Abends.

Breslau, den 28. Oktober 1876.

Der Kais. Ober-Post-Direktor, Geh. Post-Rath Albinus.

690. Vom 25. d. M. ab tritt zum Bremen- resp. Hamburg-Schlesischen Verbands-Güter-Tarife vom 20sten September 1874 ein Nachtrag 16 in Kraft, welcher Tarif-Bestimmungen und Tariffätze für die in den Verkehre aufgenommenen Märkisch-Posener Eisenbahn Stationen Puf, Opalenica, Neu-Domischel, Bentschen, Stentsch, Schwiebus Wutschdorf, Neu-Gunersdorf, Sternberg, Züllichau und Grossen enthält.

Druckeremplare dieses Nachtrages werden auf unseren größeren Verband-Stationen, sowie bei unserer hiesigen Güter-Expedition unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 24. Oktober 1876.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

689. Vom 1. November c. ab tritt zum Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Eisenbahn-Verbands-Tarife (II. Theil) ein Nachtrag XXVII. in Kraft, enthaltend:

- 1) ergänzende Bestimmungen, betreffend die Erhebung von Ueberfuhrgebühren in Leipzig,
- 2) Tarifierung geschliffener Trottwirplatten zc.,
- 3) einen neuen ermäßigten Frachtsatz für Spiritus-Transporte in Wagenladungen zwischen Breslau und Cassel und
- 4) direkte Frachtsätze für Dünger-Transporte zwischen Station Sandersleben einerseits und Schlesischen Stationen andererseits.

Berlin, den 27. Oktober 1876.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

692. Die Gebühr für Feststellung der Stückzahl bei Wagenladungsgütern beträgt im diesseitigen Lokalverkehre vom 1. f. M. ab für den Artikel „Glach in Bunden“ nicht mehr 10 Pf. für zehn, sondern für je angefangene zwanzig Stück.

Berlin, den 27. Oktober 1876.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

691. Vom 1. November c. ab tritt zum Tarife für den direkten Güter-Verkehr zwischen Stationen der

diesseitigen und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn einerseits und der Berlin-Hamburger resp. Lübeck-Büchener Eisenbahn andererseits vom 20. September 1874 ein Nachtrag XVIII. in Kraft, welcher enthält:

- 1) Aufhebung der Frachtsätze für den Verkehr zwischen Kirchwehe und Stationen der Märkisch-Posener Eisenbahn,
- 2) Fracht-Ermäßigungen,
- 3) Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Ausnahme-Frachtsatzes für den Transport von Traubenzucker zc. von Frankfurt a. D. nach Hamburg (V. G.),
- 4) Klassifikations-Änderungen.

Das Nähere ist auf den Verband-Stationen zu erfahren.

Berlin, den 30. Oktober 1876.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

693. Vom 1. November c. tritt für den Verbands-Güter-Verkehr zwischen Stationen der Oberschlesischen (ehemaligen Niederschlesischen Zweigbahn) einerseits und Stationen der königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn andererseits ein Nachtrag III. zum Reglement und Tarif vom 1. Mai c. in Kraft, enthaltend:

- 1) einen neuen Tarif-Kilometerzeiger,
- 2) neue Transportgebühren für Eisenbahnfahrzeuge zc. und
- 3) einen ermäßigten Frachtsatz der Klasse C. für den Verkehr zwischen Glogau und Reifsch.

Druckeremplare des Nachtrages sind bei unseren Verband-Stationen für den Preis von 10 Pf. käuflich zu haben.

Berlin, den 31. Oktober 1876.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

695. Vom 1. November c. ab tritt zum Schlesisch-Rheinischen Verband-Gütertarife vom 1. Oktober 1872 ein Nachtrag XXX. in Kraft, welcher die Aufnahme der Strecke Scherfede-Holzwinden in den Verband, Ausnahme-Frachtsätze für Kartoffeltransporte zwischen Görlitz und Aachen und Druckfehler-Berichtigungen enthält.

Druckeremplare dieses Nachtrages sind bei unseren größeren Verbandstationen sowie bei der hiesigen Güter-Expedition unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 31. Oktober 1876.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

696. Vom 1. November c. ab tritt zum Spezial-Tarife vom 1. Februar 1875 für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten zc. im Verkehre von den Stationen der rumänischen Eisenbahn, der Lemberg-Gzernowitz-Jassy-Bahn (rumänische und österreichische Linien), der Erzherzog-Albrecht-Bahn, der galizischen Karl-Ludwig-Bahn und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn einerseits nach Stationen deutscher Eisenbahnen andererseits ein Nachtrag VI. in Kraft, welcher anderweite Frachtsätze nach den über Breslau hinaus belegenen wichtigeren deutschen Plätzen enthält.

Näheres ist bei unseren Güter-Expeditionen in Ver-

lin, Breslau und Görlitz, woselbst auch Druckeremulare dieses Nachtrages unentgeltlich zu haben sind, zu erfahren.
Berlin, den 31. Oktober 1876.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

698. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unter dem Pferdebestande des Fuhrwerksbesizers Sawlitta hier selbst die Kopfkrankheit ausgebrochen ist.
Brieg, den 1. November 1876.

Die Polizei-Verwaltung. Groß.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Ernannt: Der invalide Maschinisten-Applikant von der zweiten Werk-Division, Miesner, zum Maschinisten der Königlichen Strafanstalt zu Brieg.

Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt die Vokationen: 1) für den Lehrer A nie zum katholischen Lehrer in Wüstendorf, Kreis Breslau.

2) für den Lehrer Berth zum katholischen Lehrer in Sichehniß, Kreis Breslau.

3) für den Lehrer Hille zum evangelischen Lehrer und Organisten zu Triebusch, Kreis Gubrau.

4) für den Lehrer Walter zum evangelischen Lehrer und Organisten in Kaulwitz, Kreis Namslau.

5) für den bisherigen Hilfslehrer Kellert zum evangelischen Lehrer in Falkenhain, Kreis Neumarkt.

6) für den Lehrer Schöler zum katholischen Lehrer, Organisten und Küster zu Märzdorf, Kreis Wartenberg.

Widerruflich bestätigt die Vokationen: 1) für den bisherigen Hilfslehrer Weber zum evangelischen Lehrer in Neusorge, Kreis Brieg.

2) für den bisherigen Hilfslehrer Jänicke zum vierten Lehrer an der katholischen Schule in Trachenberg.

3) für den Lehrer Melnecke zum Lehrer einer dritten Klasse einer evangelischen Elementarschule zu Breslau.

4) für den Lehrer Fiebig zum zwölften Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Namslau.

5) für den Schulkamts-Kandidaten Hennig zum evangelischen Lehrer in Dammitz-Tauer, Kreis Steinau.

6) für den bisherigen Hilfslehrer Viertel zum evangelischen Lehrer in Alt-Friedrichsdorf, Kreis Waldenburg.

Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Versezt vom 1. Dezember c. ab: 1) Der Förster Engel aus Leichhof, Forstreviers Schöneiche, nach Rogelwitz II. in der Oberförsterei Scheidelwitz.

2) Der Förster Niechciol aus Rogelwitz II., Forstreviers Scheidelwitz, nach Leichhof in der Oberförsterei Schöneiche.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Bestätigt: Die Vokation für den Kandidaten des höheren Schulkamts, Dr. Herrmann Speck zum

ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth zu Breslau.

Bermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Herrn Adolf Haupt in Großenhain ist unter dem 19. Oktober 1876 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Nähmaschine für Fußbekleidung, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Ingenieur F. Knüttel in Barmen ist unter dem 20. Oktober 1876 ein Patent auf eine Dampfmaschinen-Steuerung mit automatischer Expansion in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

3) Den Gebrüdern Dültgen in Wald bei Solingen ist unter dem 20. Oktober d. J. ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Schirmgestell, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Zusammenstellung
der zur Zeit vakanten Lehrerstellen im Regierungs-Bezirk
Breslau.

1) Evangel. Lehrerstelle zu Schlaupe und Kobelnitz, Kreis-Schul-Inspektion Neumarkt. Patron: Magistrat zu Neumarkt. Einkommen für Schlaupe 675 M., für Kobelnitz 555 M., zusammen 1230 M. Meldung bis zum 1. Dezember c.

2) Evangel. Lehrerstelle zu Pollentzschine, Kreis-Schul-Inspektion Trebnitz. Patron: Das Dominium. Einkommen 810 M. excl. Fenerung und Wohnung. Meldung bis zum 20. November c.

3) Evangel. Lehrerstelle zu Ober-Langenbielau, Kreis-Schul-Inspektion Heichenbach. Patron: Das Dominium. Einkommen: wie ad 2. Meldung bis zum 20. November c.

4) Evangel. Lehrerstelle zu Klein-Wierschwitz, Kreis-Schul-Inspektion Gubrau. Patron: Das Dominium. Einkommen: wie ad 2. Meldung bis zum 20. November c.

5) Kathol. Lehrerstelle zu Lassisten, Kreis-Schul-Inspektion Namslau. Patron: Herrschaft Gofschüg, Kreis Wartenberg. Einkommen: wie ad 2. Meldung bis zum 1. Dezember c.

6) Kathol. Lehrerstelle zu Fürstlich-Neudorf, Kreis-Schul-Inspektion Namslau. Patron: Herrschaft Poln.-Wartenberg. Einkommen: wie ad 2. Meldung bis zum 1. Dezember c.

7) Kathol. Lehrerstelle zu Brzesowice, Kreis-Schul-Inspektion Glag. Patron: Magistrat der Stadt Nachod in Böhmen. Einkommen: wie ad 2. Meldung bis zum 1. Dezember c.